

**Protokoll:**

Rm Bohn nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen teil.

Auf Nachfrage von Rm Dott erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass das Vorhaben 25 % umfangreicher ausfalle, als im Bebauungsplan vorgesehen. Anhand eines Planes erläutert er das beabsichtigte Bauvorhaben. Die Verwaltung halte eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudetiefe für vertretbar.

Auf Nachfrage von Rm Dott erklärt 61/Herr Wittgens, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Eigentümer der angrenzenden Parzellen Nrn. 142/20 und 143/3 vergleichbare Bauanträge einreichen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.